

Vollzug der Wassergesetze;

**Plangenehmigung für einen Gewässerausbau/Uferumgestaltung durch Deichrückverlegung an der Leiblach im Bereich Zechwald, Lindau-Unterhochsteg
Grundstück Flur Nr. 1852, Gemarkung Reutin, durch den Freistaat Bayern**

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme (Deichrückverlegung, Schaffung von Feuchtlebensräumen und Auwäldern, dadurch ökologische Verbesserungen) an der Leiblach im Zechwald in Lindau-Unterhochsteg, nach den Planunterlagen des Wasserwirtschaftsamtes Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten, vom 14.04.2020, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz –UVPG-).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Lindau (Bodenseë), den 20.05.2020

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Christine Münzberg-Seitz

Bauen und Umwelt

EAPI 641